

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.1

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2016 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

Vorlage: BV-StRQ/034/17

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 54 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Bilanzverlust des Vorjahres zu verrechnen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.2

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH-Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV-StRQ/035/17

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.371.000,00 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 400.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.3

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie Entlastung des Geschäftsführers
Vorlage: BV-StRQ/036/17

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen
2. den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:
 - 378.000,00 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH einzulegen
 - den Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 204.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.4

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

Vorlage: BV-StRQ/046/17

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zum 19.08.2017 die Rücknahme der Entsendung von Frau Dr. Renate Brecht in den Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH.
2. In den Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH wird aus der Mitte des Stadtrates

Herr Dieter Schmidt

ab 31.08.2017 für die restliche Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
2014 – 2019 entsandt.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.6

Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017
- Streichung von Maßnahmen
Vorlage: BV-StRQ/037/17

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Streichung der Maßnahmen 2,3,5 und 6 entsprechend der Anlage 1 aus der Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.7

Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Sonderbauflächen und einer Wohnbaufläche

Vorlage: BV-StRQ/043/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in dem erweiterten Bereich durchzuführen,
2. den vorliegenden Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sonderbauflächen und einer Wohnbaufläche,
3. den Entwurf öffentlich auszulegen und
4. die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Entwurfs zu unterrichten.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.8

Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"
Vorlage: BV-StRQ/044/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ in den geänderten Grenzen aufzustellen (siehe Anlage 1)
2. den vorliegenden Entwurf,
3. den Entwurf öffentlich auszulegen und
4. die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Entwurfs zu unterrichten.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 9 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.9

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnquartier Wipertistift"
Vorlage: BV-StRQ/033/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich aufzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.10

18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg"

Vorlage: BV-StRQ/040/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 (neu Stand: 29.08.2017) dargestellten Bereich und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg“ für das in der Anlage 2 (neu Stand: 29.08.2017) dargestellte Gebiet.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.11

Abwägungsbeschluss über die zum Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12" eingegangenen
Stellungnahmen

Vorlage: BV-StRQ/041/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
den Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr.44 „Harzweg 12“ der Welterbestadt
Quedlinburg gemäß Anlage 1, einschließlich der Ergänzung:

**„Es wird dem Investor seitens der Verwaltung empfohlen, dem Hinweis des BUND zu
folgen und die benannte Pflanzung mit mindestens jeweils einem großkronigen
einheimischen Laubbaum vorzunehmen.“**

zu billigen.

geändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der
Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.12

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12"
Vorlage: BV-StRQ/042/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den Bebauungsplan Nr.44 „Harzweg 12“ gemäß Anlagen 1 bis 3 als Satzung vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages sowie,
2. die Begründung gemäß Anlagen 4 bis 6 zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.08.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 12.13

Kooperation zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Feininger Galerie - Abschluss der Verträge

Vorlage: BV-StRQ/038/17

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Kooperationsvertrag zwischen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt – hier für die Lyonel-Feininger-Galerie Quedlinburg - und der Welterbestadt Quedlinburg zur „Kupferstichsammlung der Welterbestadt Quedlinburg“ gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Rahmenleihvertrag zwischen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt – hier für die Lyonel-Feininger-Galerie Quedlinburg - und der Welterbestadt Quedlinburg zur „Kupferstichsammlung der Welterbestadt Quedlinburg“ gemäß Anlage 2 zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und die erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg